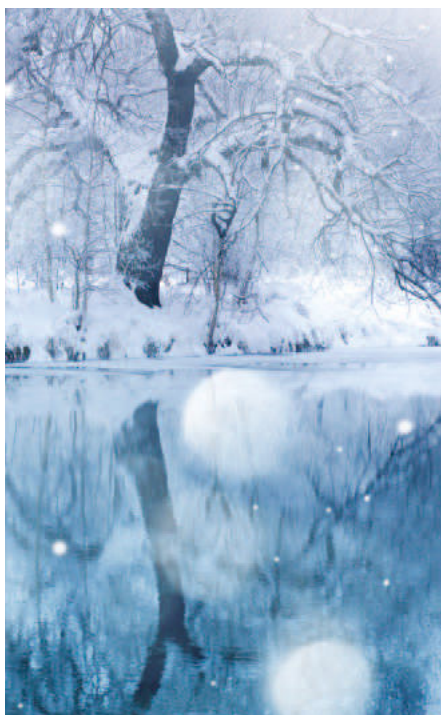


Nr. 03
Donnerstag, 21. Januar 2021

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Montag, 25.01.2021
14:30 - 19:30 Uhr Blutspende
Seeblickhalle



Steißlingen in Zahlen 2020

Rathausstatistik	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnermeldewesen						
Einwohner am 31.12.	4.762	4.782	4.819	4.871	4.899	4.973
Standesamt						
Eheschließungen	26	29	37	37	40	38
Geburten	55	52	39	48	58	46
Sterbefälle	54	61	58	51	74	93
Jubilare						
Goldene Hochzeit	17	15	17	13	12	12
Diamantene Hochzeit	0	5	4	4	5	8
Eiserne Hochzeit	1	1	1	0	1	1
80. Geburtstag	54	47	51	43	53	55
90. Geburtstag	12	10	15	10	13	18
95. Geburtstag (und älter)	10	9	13	10	11	5
Gemeinderat						
Sitzungen öffentlich	21	17	16	14	17	14
TOPs öffentlich	155	132	134	133	151	122
Sitzungen nichtöffentlich	20	16	15	18	16	12
TOPs nichtöffentlich	81	66	51	69	62	53
Ausschusssitzungen	16	18	20	13	17	10
Ortschaftsratsitzungen	1	1	1	1	2	1
Öff. Sicherheit und Ordnung						
Gewerbeanmeldungen	54	79	82	69	67	77
Gewerbeabmeldungen	34	37	38	27	23	19
Bauanträge	30	40	34	43	30	40
Soziales						
Rentenanträge	94	67	63	76	93	78
Grundsicherung, Sozialhilfe	6	12	31	27	28	31
Wohngeldanträge	17	19	16	17	19	26
Ausweise						
Personalausweise	436	442	492	593	566	593
Reisepässe	187	203	229	257	277	130
Kinderreisepässe	44	79	66	73	79	51





Das Jahr 2020 in Zahlen

- Die Rathausstatistik

Die Gemeindeverwaltung informiert seit **34 Jahren** jährlich die Steißlinger Einwohner mit der Rathausstatistik über die Arbeit des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der RathausmitarbeiterInnen.

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr in vielerlei Hinsicht. Auch die Coronapandemie spiegelt sich teilweise in dieser Statistik wieder.

Die **Einwohnerzahl** lag zum 31.12.2020 bei **4.973**. Zusätzlich sind **316 Personen** mit **Nebenwohnsitz** hier gemeldet. Die Zahlen zum 31.12.2020 sind vorläufig, da sich im Januar erfahrungsgemäß rückwärtend noch einige kleine Änderungen (Zu- und Wegzüge) ergeben können.

2020 konnten wir 46 kleinen Neubürgern (Geburten) ein Steißlinger Lätzchen zukommen lassen. Darunter waren auch **3 Steißlinger Hausgeburten**. Die Zahl der Geburten ist somit im Vergleich zum Rekordjahr 2019 (mit 58 Geburten) etwas gesunken.

Leider sind letztes Jahr **93 Personen verstorben**. Hier werden die Auswirkungen der Coronapandemie besonders schmerzhaft deutlich.

Die Standesbeamtin bzw. der vertretende Standesbeamte hatte 2020 wieder richtig viel zu tun: **38 Paare trauten sich**, auch mit Maske. 29 waren es in Steißlingen und 9 in Volkertshausen. Sehr beliebt sind weiterhin die speziellen „Samstagstrautermine“.

Zu besonderen Jubiläen konnten vielen Einwohnern Glückwünsche gesendet bzw. Geschenke überreicht werden. **55 Personen** feierten im vergangenen Jahr ihren **80. Geburtstag**, **52 Personen** wurden **85** und **18** wurden **90** Jahre alt. **5** BürgerInnen wurden **95 oder älter**.

Zu feiern gab es außerdem **12 Goldene Hochzeiten** (50 Jahre) und **acht Diamantene** (60 Jahre) und **eine Eiserne Hochzeit** (65 Jahre).

14 Gemeinderäte und **sechs Ortschaftsräte** investierten wiederum viel Zeit zum Wohl der Steißlinger Bevölkerung. Im Jahr 2020 konnten, teilweise unter ver-

schärften Coronabedingungen (z.B. in der Seeblickhalle), insgesamt **14 öffentliche Gemeinderatsitzungen** abgehalten und **175 Tagesordnungspunkte** abgehandelt werden. Es zeigt, dass viele wichtige Entscheidungen anstanden und wie viel Verantwortung die ehrenamtlichen Gemeinderäte tragen.

In Steißlingen sind derzeit **481 Gewerbe** angemeldet. Oft handelt es sich bei den Gewerbebetrieben um sogenannte „Nebengewerbe“, die nebenberuflich von Einzelpersonen ausgeübt werden. Bei den Anmeldungen gab es einige, die im vergangenen Jahr einen coronakonformen „Onlinehandel“ angemeldet haben und einige große Firmen, die sich zwischenzeitlich im Gewerbegebiet niedergelassen haben.

Im Jahr 2020 ist die **Zahl der Bauanträge** mit **40** Stück wieder deutlich gestiegen. Dies hängt konkret mit dem Wohnungsneubau im neuen Baugebiet „Tal-Erweiterung“ zusammen. Allein hier waren es 13 Bauanträge, teilweise im Kennntnisgabeverfahren.

Beim Bürger Service wurden im vergangenen Jahr **593 Personalausweise** beantragt und ausgehändigt. Die Reisemöglichkeiten wurden durch die vielen ausgewiesenen Corona - Risikogebiete und der Aufforderung in Deutschland Urlaub zu machen, eingeschränkt. Dies sieht man an den zurückgegangenen Reisepassanträgen (**130**) deutlich. In den Jahren davor waren es teilweise weit über 200 Pässe. Für die jungen Reisenden gab es 2020 **51 Kinderreisepässe**.

Insgesamt wurden **78 Anträge auf Rentenzahlung** gestellt. Darunter fallen die Regelaltersrente 65+, die vorgezogenen Renten (mit Abschlag) oder die für besonders langjährig Versicherte, die Erwerbsminderungs-, die Schwerbehinderten-, Witwen-, Witwer- und Halbwaisenrenten. Viele der Anträge mussten telefonisch entgegengenommen werden, was für beide Seiten, aufgrund der umfangreichen Abklärungen, nicht einfach war. Übrigens, für die **neue Grundrente** (ab 01.01.2021) muss man selbst aktuell **nicht tätig werden**. Die Anspruchsvoraussetzungen werden vom Rentenversicherungsträger automatisch geprüft und ggf. die Auszahlung (ab Mitte des Jahres) veranlasst.

31 Anträge auf Sozialleistungen (z.B. Grundsicherungsleistungen, ergänzende Sozialhilfeeleistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wurden im vergangenen Jahr gestellt und an die bearbeitenden Stellen weiter geleitet.

26 Steißlinger Haushalte stellten einen Antrag auf **Wohngeld (Mietwohnung)** bzw. für **Lastenzuschuss (Eigentums-**

UMWELT MÜLLKALENDER

Donnerstag, 21.01.2021

Abfuhr Gelbe Säcke

Freitag, 29.01.2021

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 03.02.2021

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 12.02.2021

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten alle Bürger bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe, die aufgrund von Corona nötig sind, einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass nur ein Auto nach dem anderen ausgeladen werden darf.

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme bleibt bis Frühling 2021 geschlossen.

Gelber Sack

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder **an der Tür vom Rathausneubau**.

Abfallsack

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum **Preis von 5,09 €** im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag:
08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr
Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

wohnung bzw. -haus). Der Anstieg ist mit Sicherheit auf den vermehrten Bezug von Kurzarbeitergeld (und die damit verbundenen Einkommensverringerung) zurück zu führen.

Auch im letzten Jahr wurden weitere **Asylbewerber/Flüchtlinge** in Steißlingen aufgenommen, untergebracht und von der Verwaltung sowie dem ehrenamtlichen Helferkreis betreut. Die Mehrzahl der hier lebenden Asylbewerber kommt aus Syrien, gefolgt von Pakistan, Irak, Afghanistan, Nigeria und China. Ende 2020 waren insgesamt **73 Geflüchtete** in Steißlingen wohnhaft. Dies entspricht 1,4 % der Steißlinger Bevölkerung.

Ein besonderes Jahr erfordert auch besondere Arbeitsweisen:

Drei Fernsehsender berichteten über das „**Körble**“ vom Steißlinger Bürgerservice mit der netten Schlussfolgerung: In Steißlingen bekommt man gerne einen Korb! Und dieser ist aktuell wieder im Einsatz.

Vier Jugendliche und ein Rentner aus Steißlinger mussten/durften kurzfristig aushelfen, die Strominformationen einzutüten und sind aktuell noch dabei, die Stromzählerstände in das EDV-System einzugeben. Die Ablesung mittels den gewohnten Ablesern vor Ort war Ende 2020 leider nicht möglich.

Die Rathausmitarbeiter (wie ganz viele andere auch!) haben sich ganz schnell an Onlineschulungen, -fortbildungen und -besprechungen gewöhnen müssen. Einige Mitarbeiter haben gelernt „Heimarbeit“ zu schätzen. Andere dafür flexiblere Arbeitstage und -zeiten.

Die **Erzieherinnen vom Familienzentrum Storchennest** haben zeitweise gerne Alternativbeschäftigungen angenommen. Sie waren z.B. im Grünteam des Bauhofes unterwegs und haben so den Grünanlagen viel Gutes getan.

Vier RathausmitarbeiterInnen waren abends öfters zu Fuß unterwegs, um Coronainformationen direkt und zeitnah an die Betroffenen zu verteilen.

Ganz viele Kinder der Schule und der Kindergärten ließen sich das gesamte Jahr über ganz schön viel einfallen, um z.B. den Martiniumzug und andere traditionelle Anlässe unter coronakonformen Bedingungen (anders) zu gestalten und zu feiern.

334 Geschenke der Gemeinde wurden vor Weihnachten von den Bauhofmitarbeitern im Dorf verteilt. Alle Senioren ab 80 Jahren durften sich über die Pralinen oder den Wein freuen. Auch hier war eine persönliche Übergabe nicht möglich.

Sieben Nachbarskinder von Geflüchteten aus dem Irak malten für die Bewohner der Seniorenwohnanlage bunte Weihnachtsbilder. Diese wurden bei einer kleinen Weihnachtsaktion im Innenhof der Anlage von Bürgermeister Mors und den Kindern über die Briefkästen zugestellt.

Falls auch Sie, liebe Mitbürger im vergangenen Jahr „**kuriose positive Corona-Alternativen**“ erlebt, durchgemacht oder sogar erfunden haben, lassen Sie es uns wissen! Besonderes findet bei uns im Steißlingen Aktuell gerne einen Platz. Gerne per Mail (dfrey@steisslingen.de) oder telefonisch: 07738/9293-15. Wir sind gespannt!

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Sehr erfreulich war der **Wintereinbruch** letzte Woche für viele Erwachsene und natürlich für die Kinder! Überall sah man Schneemänner in allen Variationen am Straßenrand, Iglus wurden gebaut und so mancher Hügel wurde zur Rodel- und Skirennbahn erklärt. Ein beherzter Bürger hat sogar eine Langlaufloipe ins Weitenried gezogen und viele Menschen sah man mit einem lächelnden Gesicht durch die Winterpracht spazieren gehen: Dieser Winter hat nun auch wirklich schönen Seiten – fast wie früher...

Erfreulich wäre, wenn Sie unterwegs an die **Schneebruchgefahr** in den Wäldern und an eventuelle **Dachlawinen** denken!

Unerfreulich sind derzeit **Anrufe in Steißlingen mit einer neuen Betrugsmasche**. Die **Telefonbetrüger** geben vor, mit den Gemeindewerken Steißlingen zusammenzuarbeiten und ein **Preisangebot unterbreiten zu wollen**, da die Strompreise aufgrund der Corona-Pandemie gesenkt werden. **Die Gemeindewerke Steißlingen weisen ausdrücklich darauf hin, dass vertragsrelevante Inhalte über die Stromversorgung ausschließlich schriftlich an die Haushalte übermittelt werden.** Preisangebote werden auf keinen Fall über das Telefon unterbreitet. Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie bei den Gemeindewerken Steißlingen nach.

Erfreulich ist, dass das erhöhte **Corona-Infektionsgeschehen** im Helianthum, der Pflegestätte für Wohlbedingte, zwischenzeitlich **gestoppt** werden konnte und dieses in Absprache mit dem Gesundheitsamt für Besucher und externe Personen wieder geöffnet ist. Alle Angehörigen, Dienstleister und sonstige Personen müssen zur Sicherheit aller, vor Betreten einen **Coronaschnelltest** machen. Dieser wird direkt vor Ort durchgeführt und ausgewertet. Weitere Informationen zu den Besuchsregelungen findet man auf der Homepage: www.helianthum.de

Erfreulich ist auch, dass im **Helianthum** die **Vorbereitungen für die Impfung** gegen Covid-19 laufen. Somit kann den Hausgästen und den Mitarbeitenden zeitnah die Impfung ermöglicht werden.

Sehr erfreulich ist, dass seit Montag, 18. Januar 2021 der **Regionalbus** im Landkreis **nach dem Fahrplan an Schultagen verkehrt**. Durch den Schulfahrplan ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die auf die **Notbetreuung** angewiesen sind, beziehungsweise Abschlussklassen mit Präsenzunterricht die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV zu und von den Schulorten haben. **Witterungsbedingt** kann es weiterhin zu Einschränkungen kommen. **Aktuelle Informationen** gibt es unter www.vhb-info.de.

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare

Geburstag

Samstag, 23. Januar 2021

Bruno Schweikart
80. Geburtstag

Mittwoch, 27. Januar 2021

Gerd Barthel
70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

#NARRENBAUMAKTION2021

..MACHT MIT!

Wie auch viele andere
Narrenzünfte, wollen auch
wir uns dieser tollen Aktion
anschießen

**Macht aus eurem Christbaum
einen Narrenbaum**

... und stellt diesen am
Schmutzigen Dunschtig
dekoriert vor euer Haus

Es grüßt Euch mit einem kräftigen

**Narri
Narro**




Information zur Christbaumentsorgung

Da in diesem Jahr die Sammlung der Christbäume leider aufgrund von Corona nicht möglich ist, können die Christbäume zur Narrenbaumaktion auch bei der Grünabfallannahmestelle an folgenden Terminen abgegeben werden:

**Freitag, den 29. Januar
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und
Samstag, den 30. Januar
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Die Einfahrt zur Grünabfallannahmestelle ist nur über den Feldweg (rechts), kurz vor der Baumschule Ammann möglich.

Die Corona Richtlinien sind unbedingt zu befolgen.

Aus Adventsfenster werden Fasnetsfenster

Der Narr verstummt nicht,
ist nur etwas leise
macht Fasnet – mit Abstand –
auf eine andere Weise

Daher lautet das Motto für die Fasnet 2021
„s goht au mol andersch!“



Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Fastnacht in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt stattfinden. Damit aber auch die 5. Jahreszeit nicht zu kurz kommt, ruft die Storchenzunft auf:
„Macht aus euren Adventsfenstern närrische Fasnetsfenster“

Wie funktioniert's?

Wir suchen Familien, Geschäfte und Vereine... die durch das Dekorieren, Schmücken und Gestalten ihrer Fenster, Vorgärten, Garagen, Carports... Steißlingen zu einem bunten und fröhlichen Fasnetsdorf werden lassen.

Diese Fasnetsfenster können dann bei einem närrischen Spaziergang vom Schmutzigen Dunschtig bis Aschermittwoch entdeckt werden.

Von Rainer Menkhaus wird die Aktion zusätzlich in Bildern festgehalten und in einer Collage zusammengestellt.

Da will ich dabei sein...

.... dann senden Sie bitte bis **spätestens 01.02.2021** eine E-Mail mit Ihrer Adresse an **schriftfuehrerin@storchenzunft-steisslingen.de**. Die Adressen werden wir dann am 04.02.2021 im Gemeinde aktuell veröffentlichen.

Wir freuen uns heute schon auf viele närrisch dekorierte Häuser.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

18. Änderung Flächennutzungsplan 2020

Wohnbaufläche/Grünfläche, Singen-Beuren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Wohnbaufläche/Grünfläche, Singen-Beuren beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet der Wohnbaufläche liegt am nordwestlichen Ortsrand im Singener Ortsteil Beuren. Die Wohnbaufläche beträgt ca. 2,1 ha, die Grünfläche ca. 0,2 ha. Diese Plandarstellung der Wohnbaufläche in Beuren geht mit der Herausnahme einer Wohnbaufläche in Bohlingen einher. Durch den Flächentausch wird am nordöstlichen Ortsrand im Singener Ortsteil Bohlingen eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die genaue Lage der betroffenen Gebiete kann den beigefügten Übersichtsplänen entnommen werden.



Ziel und Zweck der Planung

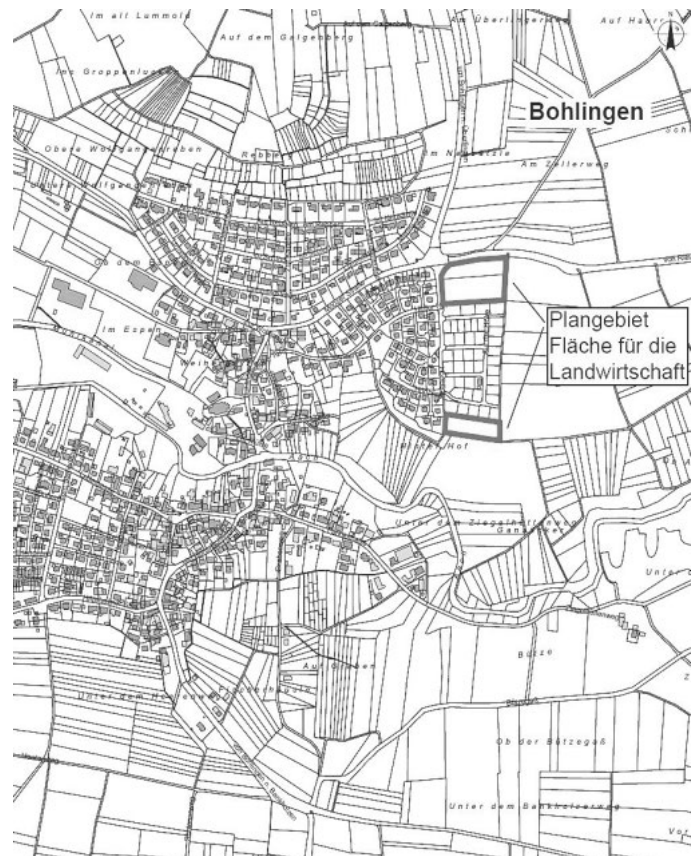
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief und Plandarstellung bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

Rathaus der Stadt Singen

Fachbereich Bauen,
Abt. Stadtplanung,
Hohgarten. 2, 1.OG, Flur, Zi. 103-105, 141 -144, 78224 Singen



Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen,
Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1.OG, Flur, Zi. 28,
78239 Rielasingen-Worblingen,

Rathaus der Gemeinde Steißlingen,
Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zi. 03,
78256 Steißlingen,

Rathaus der Gemeinde Volkertshausen,
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zi. 5,
78269 Volkertshausen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplans

unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Abschätzung der möglichen Auswirkungen zu den einzelnen Umweltbelangen (Fläche, Boden/Geologie, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotop und biologische Vielfalt, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich im Umweltsteckbrief, sowie eine Schalltechnische Untersuchung.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. **Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.**

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Besondere Hinweise bezüglich der Coronaregelungen in den Rathäusern

Singen:

Das Rathaus Singen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07731 850-372 oder per E-Mail: stadtplanung@singen.de gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Rielasingen-Worblingen:

Bei Einsichtnahme im Rathaus Rielasingen-Worblingen ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 07731-832133 oder per E-Mail: caldart@rielasingen-worblingen.de erforderlich. Ebenso ist im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auf die entsprechenden Hygienevorschriften ist zu achten.

Steißlingen:

Eine Einsichtnahme bei der Gemeinde Steißlingen ist mit Terminabsprache telefonisch unter 07738/9293-17 oder per E-Mail: LMayer@steisslingen.de möglich. Es ist verpflichtend, zum Schutz vor Infektionen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Volkertshausen:

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit unserem zuständigen Sachbearbeiter Herr Gschlecht unter der Tel.Nr. 07774/9310-19 oder per E-Mail: gschlecht@volkertshausen.de möglich. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die entsprechenden Hygienevorschriften zu achten.

Singen, 20.01.2021

gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

INFORMATIONEN

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Montag, dem 25.01.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Seeblickhalle, Beurenstr. 34, 78256 Steißlingen

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/steisslingen>



Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**

Aktiv Hometrainer (wenig benutzt)

VB zu verkaufen

Nachfrage unter Tel. 07738-93 98 416

Kaufe Wohnung in Steißlingen

2-3 Zimmer, bevorzugt EG, mit Terrasse/Gartenanteil.

Tel. 0172 - 13 94 504

* Rasche Kaufentscheidung *

Kap.-Anleger sucht 2-3-Zi.-ETW zu kaufen. Gerne auch kleines Haus. Eigent./Mieter können wohnen bleiben.

Tel./SMS 0174 - 3 68 08 77

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Diese Woche:

Dünnele zum Abholen

am Freitag und Samstag, jeweils von 16.30 bis 19.30 Uhr

Vorbestellung erbeten!

Nächster Sonntag-Mittagstisch am 31.01.21

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713

E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

☎ 0 77 71 93 17-100

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

☎ 0 77 71 93 17-105

🌐 www.primo-stockach.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE STEISSLINGEN:

mittwochs um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Wichtige Information zur Müllabfuhr



Wie uns das Abfallunternehmen mitteilte, können die **Abfalltermine** aufgrund der Schneemassen und der nicht befahrbaren Straßen diese Woche leider **nicht wie geplant stattfinden**.

Die Termine verschieben sich.

„Voraussichtlich“ werden die Restmülltonnen sowie die Gelben Säcke am Samstag abgefahren. Falls nicht, bitte stehen lassen. Änderungen geben wir schnellstmöglich auf unserer Homepage bekannt.

Winterdienst aktuell

Durch die außergewöhnlich hohen Schneemengen, welche letzte Woche Steißlingen und die gesamte Region getroffen haben, waren die Schneeräumdienste sowohl für die öffentlichen Bereiche, als auch für etliche Privatgrundstücke stark gefordert. Der intensive Schneefall hat dazu geführt, dass selbst frisch geräumte Straßenzüge innerhalb kürzester Zeit wieder bedeckt waren.

Wie in den meisten Gemeinden und Städten, können reine Wohnanliegerstraßen nicht so oft befahren werden, wie die Hauptverkehrsachsen im Ort, was leider oft zu Kritik führt. Zentraler gelegene Bereiche haben den Vorteil, dass hier die Fahrzeuge öfters durchfahren, wenn sie auf dem Weg zum nächsten Einsatzort sind.

Unser örtlicher Bauhof hat vergangene Woche und am Wochenende beim Winterdienst einen hohen und krisenerprobten Einsatz gezeigt und die Straßenverhältnisse angesichts der enormen Bedingungen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten so sicher wie möglich gehalten. Wo Strecken nicht mehr passierbar waren, wurde versucht, eine schnelle Lösung zu finden. Wir werden im Nachgang eingegangene Hinweise und Beschwerden reflektieren und werden versuchen, diese in die bestehenden Räumpläne einzuarbeiten.

Anlieger, welche ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, werden von der Gemeinde aufgefordert, dies nachzuholen. Aufgefallen ist, dass oftmals die **Zugänge zur Straße**, insbesondere an Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen oder Bushaltestellen nicht freigeräumt werden. Auch hierfür sind die Anlieger nach der Streupflichtsatzung verpflichtet.

Räum- und Streupflicht im Winter

Hiermit informieren wir Sie nochmals über den Räum- und Streudienst der Gemeinde und weisen auch auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hin.

• Räumung durch die Gemeinde

Die Schneeräumung erfolgt nach einem genau festgelegten Plan. Jedes Fahrzeug hat eine genau vorgeschriebene Fahrstrecke, die sich an der Wichtigkeit der Straßen orientiert. Hierbei haben Straßen für den Busverkehr, Straßenkreuzungen und die Hauptverbindungsstraßen im Ort Vorrang vor den Straßen in Wohngebieten. Besondere Priorität genießen auch Straßen, die Steigungen oder gefährliche Kreuzungen aufweisen.

• Vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten ist geboten

Sie sind als Fahrzeugführer gefordert, bei winterlichen Straßenverhältnissen durch vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten selbst zu einem reibungslosen und möglichst unfallfreien Verkehrsablauf beizutragen und Ihre Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anzupassen.

Zudem möchten wir Sie als Autofahrer darauf aufmerksam machen, darauf zu achten, wie und wo Sie Ihr Fahrzeug parken, damit der Schneepflug auch durch die Straße kommt.

• Zur Verpflichtung der Anlieger

Nach unserer Satzung sind Sie verpflichtet, die Gehwege in einer **Breite von 1,50 m** zu räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rande einer Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Die Gehwege müssen **montags - freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Bei Eckgrundstücken gilt die Räum- und Streupflicht an beiden Straßen. Öffentliche Treppenanlagen und Verbindungswege sind Gehwege und von den Angrenzern zu räumen bzw. zu streuen.

Sehr wichtig ist, dass nicht nur die Gehwege frei geräumt sind, sondern ebenso **Zugänge zur Straße**, insbesondere an Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen oder Bushaltestellen geschaffen werden, um auch Menschen, die nicht gut zu Fuß sind, trotz Schnee ein gefahrenfreies Durchkommen zu ermöglichen. Werden Gehwege durch eine Straßeneinmündung unterbrochen, muss auch dieser Straßenabschnitt für Fußgänger durchgängig sein.

Die Pflicht **endet um 20.00 Uhr**.

Bitte häufen Sie den geräumten Schnee und das aufgetaute Eis an den Rand des Gehweges bzw., wenn kein Gehweg vorhanden ist, an den Fahrbahnrand. Werfen Sie den Schnee auf keinen Fall in die Fahrbahn, denn sobald das Räumfahrzeug durchgefahren ist, würde dieser wieder vor Ihrer Haustüre liegen. Beachten Sie auch, dass es sich bei unseren Räumfahrzeugen oft nicht vermeiden lässt, dass die eben von Ihnen geräumte Grundstücksausfahrt beim Räumen der Straße wieder teilweise zugeschoben wird.

Bei Tauwetter ist dafür zu sorgen, dass die Straßenrinnen und -einläufe frei sind, damit das Schmelzwasser abziehen kann.

Zudem haben Sie dafür zu sorgen, dass das Lichtraumprofil entlang von öffentlichen Straßen und Wegen eingehalten wird. D. h. Äste dürfen auch mit Schneelast nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Der Verkehrsraum ist bei Straßen 4,50 m und bei Geh- und Radwegen 2,30 m bzw. 2,50 m.

• Streusplittbehälter

Um Sie bei der Einhaltung der Streupflicht zu unterstützen, sind innerhalb der Gemeinde ca. 60 Streusplittbehälter aufgestellt, aus denen Sie den Splitt in Haushaltungsmengen entnehmen können. Wenn Sie Streusplitt bei Glätte auf Ihrem Gehweg verwendet haben, können Sie diesen nach dem nächsten Tauwetter wieder zusammenkehren und so erneut verwenden. Ein **weiterer Kiesbehälter** steht im Wertstoffhof und man kann sich dort während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs ebenfalls bedienen.

Warnung vor dem Betreten des Steißlinger Sees

Auch in diesem Winter ist es möglich, dass der Steißlinger See (teilweise) gefriert. Das Gelände des Freibades ist zwar geöffnet; der Zugang zum See ist aus Versicherungsgründen allerdings außerhalb der Freibad-Saison generell gesperrt. Auch der Zugang über die Anglerstege im Naturschutzgebiet ist – wie auch im Sommer – **nicht gestattet**.

Auch bei zugefrorener Eisdecke gilt:

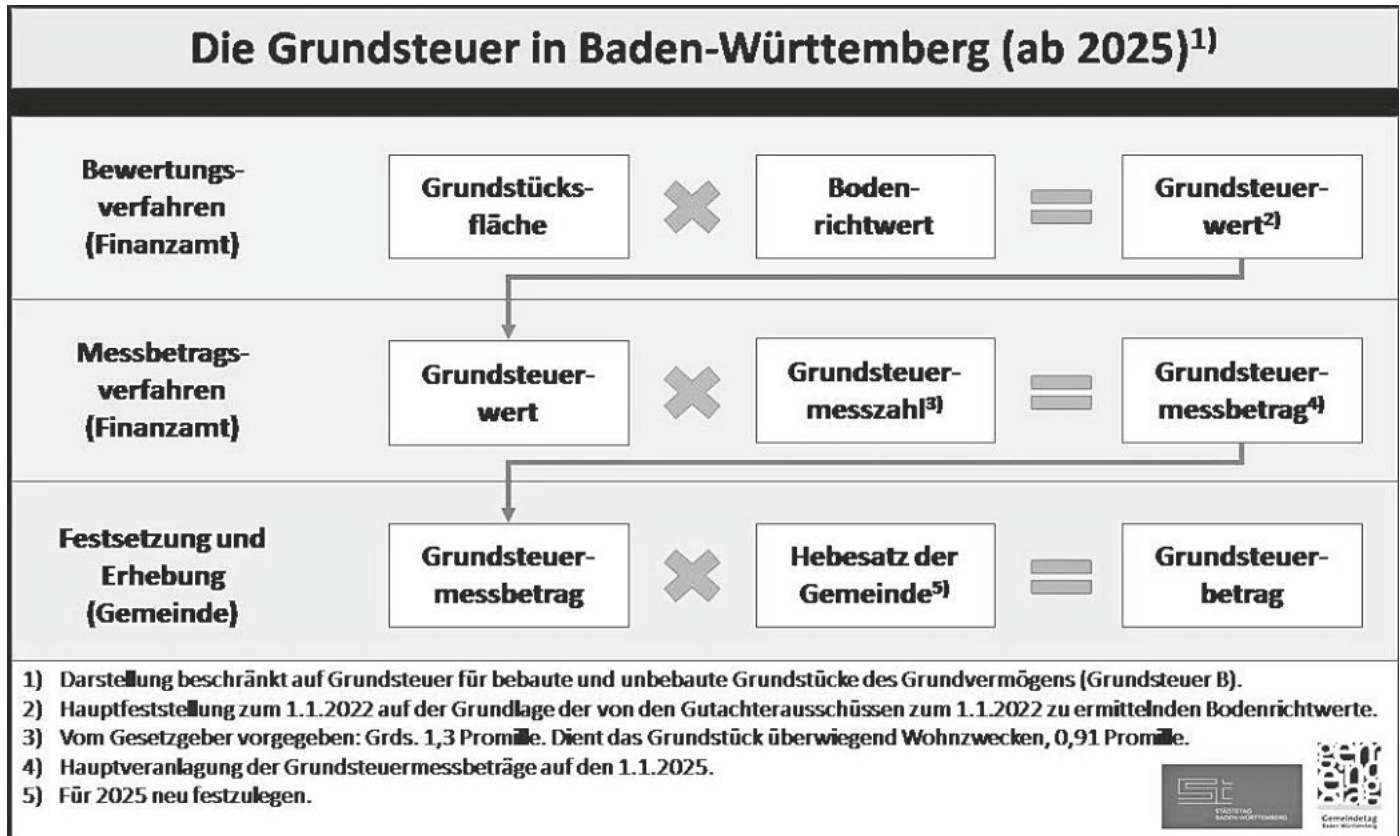
Das Betreten des Steißlinger Sees bei zugefrorener Eisdecke kann lebensgefährlich sein. Da die Eisdecke nicht überall gleich dick ist, lässt sich die Tragfähigkeit nur schwer einschätzen. Es besteht immer die Gefahr, an einer dünneren Stelle einzubrechen. Wir möchten in diesem Zusammenhang außerdem auf die Aufsichtspflicht der Eltern ihren Kindern gegenüber verweisen und bitten diese, ihre Kinder entsprechend über die Gefahren zu belehren. **Der See und die Eisschicht werden nicht amtlich überwacht und auch nicht amtlich freigegeben.**

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Information zum Brennholzverkauf 2021

Wie in jedem Jahr stellt der Gemeindewald Steißlingen Brennholz für den örtlichen Bedarf bereit. Dieses kann ab sofort beim Forstrevier bestellt werden. Eine schriftliche Bestellung mit dem abgedruckten Bestellformular (auch erhältlich beim Revierförster oder der Gemeindeverwaltung) ist zwingende Voraussetzung für die Bestellung. Poltergrößen unter 3 Festmetern stehen auf Grund der begrenzten Lagerplätze nicht zur Verfügung.

In diesem Jahr wird aus dem Gemeindewald hauptsächlich Eschen-Brennholz aus dem Schachenhölzle zum Verkauf angeboten. Das Forstrevier bittet um Verständnis ggf. nicht alle Buchen-Brennholzbestellungen bedienen zu können.

Der aktuelle Mindestpreis für Polterholz liegt bei der Buche und Hainbuche bei 63,- €/Festmeter und für sonstiges Hartlaubholz bei 53,- €/Festmeter incl. Mehrwertsteuer. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung und Überweisung.

Wer sein Holz im Wald aufarbeiten will, muss an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben und muss Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) sowie Bio-Sägekettenschnitzöl verwenden.

Die Bestellung läuft direkt über das Forstrevier!

Bitte schicken Sie Ihre Bestellung (ausgefüllter Bestellzettel) bis spätestens Sonntag, den 07.02.2021 wenn möglich per E-Mail an Simon.Heizmann@lrakn.de

Oder per Post an: Forstrevier Mühlingen, Otto-Blesch Str. 49, 78315 Radolfzell.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das **Forstrevier Mühlingen**, Förster Simon Heizmann, Tel. 0175-2235094 bzw. Simon.Heizmann@lrakn.de.

Was taugt die Esche als Brennholz?

Eine Einschätzung von Förster Simon Heizmann

Oft wird mir bei der Brennholzbestellung erklärt warum die Esche als Brennholz nicht in Frage kommt. Buchenholz wird allgemein bevorzugt. Als Gründe werden gerne die mindere Qualität des Holzes, die schlechte Spaltbarkeit und der Dreck angeführt. Was ist aber dran an den Vorwürfen und was spricht ggf. für die Esche?

Qualität und Brennwert:

Esche gehört wie auch die Buche zu den Hartlaubhölzern. So wie das Trockengewicht ist auch der Brennwert ähnlich dem der Buche. Die Esche hat zudem ein sehr schönes Flammenbild und durch den geringen Harzanteil im Holz nur einen sehr schwach ausgeprägten Funkenflug. Es eignet sich damit optimal für offene Kamine.



Brennholzbestellung: (bis spätestens 07.02.2021)

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

Holzart:	Brennholz lang
Buche (63€/fm)	_____ Fm
Esche sonst. HLb (53€/Fm)	_____ Fm
Nadelholz (30€/Fm)	_____ Fm

Nach der Bereitstellung gilt eine Abfuhrfrist von 3 Monaten.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Wird in öffentlichen Wäldern eine Motorsäge eingesetzt, ist die Einhaltung nachfolgender Punkte notwendig. Mit der Unterschrift des Brennholz-/ Reisschlag-Bestellers erklärt dieser hierzu sein Einverständnis.

- Beim Einsatz der Motorsäge im Wald wird Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl eingesetzt.
- Derjenige, der im Wald sägt, hat an einem qualifizierten, zweitägigen Motorsägen-Grundlehrgang teilgenommen. Eine Kopie der Lehrgangsbescheinigung ist im Wald bei der Aufarbeitung des Brennholzes mitzuführen (z.B. Handschuhfach) und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung

Ort, Datum, Unterschrift:



Schwere Spaltbarkeit:

Oft wird behauptet, die Esche sei schwer zu spalten. Hier kann ich nicht zustimmen. Wichtig ist es, die Esche wie auch die Buche, frisch zu spalten. Mit einer gewöhnlichen Axt wird die Arbeit hier sicher mühselig von der Hand gehen. Für Eschen und Buchenholz ist das beste Handwerkzeug ein Spalthammer oder eine Spaltaxt. Ausnahmen gibt es, keine Frage. So können Drehwuchs, starke Äste oder unruhiger Faserverlauf das Spalten erheblich erschweren. Dieses Problem haben Sie bei jeder anderen Baumart aber auch.

Holzwanne und Dreck:

Vor dem berüchtigten Holzwanne, der aus dem Brennholz das eigene Haus befällt und sich in Möbel oder Dachgebälk einbohrt, sind Sie bei waldfischem Brennholz sicher. Die Käfer (Bock- oder Eschenbastkäfer) die sie mit dem Brennholz nach Hause bringen benötigen die Rinde am Holz (bzw. das Kambium unter der Rinde) Dort wird gefressen und gebohrt. Bockkäfer bohren von dort aus z.T. in das Holz ein. Immer benötigen diese Käfer jedoch auch eine gewisse Feuchte im Holz, die Sie in Ihrem Möbelholz nicht mehr haben. Unbestritten ist, dass die Esche durch Käferbefall auch mehr Dreck macht.

Trotzdem.... gefegt wird bei mir, egal ob Buche, Eiche oder Esche verheizt wird.

Was spricht für die Esche?

Die Esche ist im Außenbereich deutlich haltbarer als die Buche. Eine der Witte-rung ausgesetzte Buche „verstockt“ in kürzester Zeit und verliert an Heizwert, eine Esche ist auch nach einigen Monaten noch optimal als Brennholz zu verarbeiten. Hauptargument für den Eschenkauf ist aus meiner Sicht der deutlich günstigere Preis. Während im Gemeindewald frisches Buchenbrennholz zu 63€/m³ verkauft wird, gibt es die Esche schon für 53€/m³.

Fazit:

Aus meiner Erfahrung heraus sage ich: Eschenholz verbrennt etwas schneller als Buche und deutlich schneller als Eiche. Dafür brennt es besser an und der Ofen gibt schneller Warm. Mein Tipp hier ist, auch etwas dickere Scheite zu lagern oder neben Eschenholz auch Eiche oder Buche zu verbrennen, wenn das Feuer mal etwas länger brennen soll. In jedem Fall ist der Preis für Eschenbrennholz hoch attraktiv, da die aufgeführten Nachteile vernachlässigbar sind. Probieren Sie es doch einfach selber mal aus!

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Gasthaus Lamm
STEISSLINGEN

Angebot der Woche:

Grünkohl

Freitag und Samstag von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr
und 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Um telefonische Bestellung bitten wir!

LANGE STRASSE 35 • 78256 STEISSLINGEN
TEL.: 0 77 38 / 93 92 43

Gasthof „Ochsen“

Am 24.01.2021 von 11-13 Uhr bieten wir zur Abholung an:

geschmorte Ochsenbäckle mit Nudeln aus der Region 13,00 Euro

Cordon bleu vom Schwein mit Kroketten 10,00 Euro

oder Schnitzel mit Pommes für 9,00 Euro

Bitte Geschirr mitbringen.

Vorbestellungen unter Tel. 0 77 38 / 76 08

Ihr Ochsenwirt



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
schöne Kalbskoteletts	100 g	1,99 €
frischer Schweinehals	1 kg	13,99 €
zarte Kalbsschnitzel a. d. Keule	100 g	2,49 €
Hähnchenbrustfilet v. Geflügelhof Haug	100 g	1,39 €
zarte Rinderhüftsteaks	100 g	2,49 €
Bio-Rinderbeinscheibe	100 g	1,49 €
kesselfrische Fleischwurst-Ringe	1 kg	10,99 €
Paprika-Lyoner eig. Herstellung	100 g	1,49 €

Diese Woche frische Blut- u. Leberwürste



Do. + Fr. frischer und gerauchter Fisch



Nächste Woche Montag ab 11.00 Uhr
gekochte Schweinemägen
und gekochte Rinderkutteln

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Häuser und große Wohnungen zum Kauf gesucht!

Wir suchen aktuell Häuser und große
Wohnungen für Rückwanderer zum Kauf.

Constantia Beratungs GmbH (CH).

Tel.: 0041799234358

Einfamilienhaus od. Bauplatz gesucht!

Junge Familie möchte in Steißlingen leben.

axel.joos@web.de oder 0172 7188586

Familie sucht Haus

Nette 3-köpfige Familie mit 11-jährigem Sohn sucht Haus oder
Hofstelle mit etwas Land zu kaufen oder pachten, gerne provisionsfrei,
wenn es das noch gibt! Sanierung bzw. Renovierung kein Problem.

0176/38483231

Junge Familie sucht Haus oder Baugrundstück

zum Kauf

grundstueck.mm@gmail.com

EINFAMILIENHAUS AB 4 ZI. GESUCHT

Junge Fam. mit 2 kleinen Kindern sucht (renov.-bed.)

EFH mit großem Garten in Steißlingen zum Kauf.

hausgesuch2021@ist-einmalig.de

Ein Freiwilliges Soziales Jahr in Steißlingen unter besonderen Bedingungen



Kirill Glock kommt aus Gottmadingen, hat sich nach dem Abitur für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden und leistet dieses seit dem 01.09.2020 in Kooperation beim TuS Steißlingen und bei der Gemeinde ab. Beim TuS Abt. Handball ist er für das Training und die Begleitung zu Auswärtsspielen zuständig. Hier trainiert und betreut er die Kinder und Jugendliche bis zur C Jugend. Er selbst spielt bei den Herren 1 mit.

Für die Dauer des 2. Lockdowns wird er nun komplett von der Gemeinde im Familienzentrum / Storchenneste übernommen und beschäftigt. Die Kinder und die Erzieherinnen freuen dies! Der 19-jährige ist insbesondere für die Mittagsbetreuung (Spielen im Garten, gemeinsames Mittagessen/-schlafen, Vorlesen und die allgem. Beschäftigung) zuständig und meistert dies auf seine besonders liebevolle, ruhige und umsichtige Art sehr gut!



Pflegeberatung jetzt am Telefon

Der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz informiert und berät rund um die komplexen Themen Alter und Pflege. Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral.

Die Beratungen erfolgen aktuell wieder **telefonisch**. Herr Schulze vom Referat Betreuung- und Pflegeangelegenheiten/Landratsamt Konstanz steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen ihn von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit zwischen **08.00-12.00 Uhr** und von **14.00-16.00 Uhr** sowie **freitags** von **08.00-12.00 Uhr** unter der **Tel.Nr. 07531/800-2626**.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

– auch Steißlinger Haushalte sind dabei! Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht **Auskunftspflicht**.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Die Daten werden anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641-2565 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Bundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

SCHULE AKTUELL

Gemeinschaftsschule

Wir stellen uns vor (speziell für 1.-Klässler Schuljahr 2021/22)

Montag, 1. Februar 2021 um 19.00 Uhr

digital über microsoft office teams

(Infos siehe Homepage:

www.schulesteisslingen.de)

- Info Kooperation Kindergarten und Schule (Kooperationslehrkräfte)
- Info Schulfähigkeit, Schulanmeldung, Einschulung, GMS Steißlingen (Schulleitung)
- Kurzinfo zur Gemeinschaftsschule Steißlingen (Lehrkräfte der Schule)

UNSERE VEREINE

Kath. Kirche

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius

Projekt: „Abraham verlasse dein Land“

Was steckt hinter dem Projekt: „Abraham verlasse dein Land“? Was hat dieser biblische Abraham mit unseren Gemeinden zu tun? Warum sollen wir aufbrechen, wie er und wohin soll unsere Reise als Seelsorgeeinheit gehen? Diese Fragen stellen sich seit Beginn des Projektes einige Menschen aus den Gemeinden.

Am **24.01.21, 10.30 Uhr** findet eine Auftaktveranstaltung statt. Wir starten mit einem **Gottesdienst der live** auf unserem **YouTube Kanal: www.youtube.com „Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau“** übertragen wird. Unsere Auftaktveranstaltung endet um 18:00 Uhr mit einer Telefonandacht unter der Nr.: 0821 89 99 0302 und um 18:30 Uhr mit einem geistlichen Impuls über Zoom: <https://zoom.us/j/92903771155?pwd=Q05hbUR3NGhUYWxpakRzOENscUZHU09> (Meeting-ID: 929 0377 1155; Kenncode: 397069)

Schauen Sie mal rein!

Gebetsapostolat in der Seelsorgeeinheit
Jeden Freitag von 15 bis 16 Uhr halten wir eine eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche St. Remigius in Steißlingen um im Anliegen für Kranke und Sterbende durch die Coronainfektion und zur Bewahrung, Eindämmung und Bewältigung der Folgen durch die Coronapandemie zu beten.

Alle Beter der Seelsorgeeinheit sind dazu eingeladen.

Verband Wohneigentum

Kostenfreie Veranstaltungen für alle Garteninteressierten.

MELDEN SIE SICH JETZT FÜR DIE ONLINE-VORTRÄGE UNSERES GARTENBERATER SVEN GÖRLITZ AN!



Sven Görlitz

Im Januar und Februar erhalten Sie Tipps und Tricks rund um den Garten in Form von Online-Vorträgen. Sie benötigen dazu lediglich Computer, Tablet (oder Smartphone) mit Kamera und Mikrofon und eine gute Internetverbindung.

Die Anmeldung zu den Vorträgen nimmt Sven Görlitz unter gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de entgegen.

Alle Informationen zu den Terminen und Themen finden auf unserer Homepage unter: <https://bw.verband-wohneigentum.org/online-vortraege-der-.../>

1. Dienstag 26.1.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Thema: „Gartenklima – Klimagarten. Der Hausgarten in Zeiten des Klimawandels“
2. Donnerstag 28.1.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Thema: „Naturnah Gärtnern – Artenvielfalt fördern“
3. Donnerstag 4.2.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Thema: „Gärten gestalten – ansprechend, naturnah und pflegeleicht“
4. Donnerstag 11.2.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Thema: „Gesunder Gartenboden mit Kompost, Gründüngung und Mulchen.“
5. Donnerstag 23.2.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Thema: „Gartentipps im Frühling“

Bei den Vorträgen können anschließend Fragen gestellt und Gartentipps ausgetauscht werden.

Veranstalter: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

WISSENSWERT UND AKTUELL

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss ei-

nen wichtigen Termin beachten: Bis zum **31. Januar 2021** müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütungen auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Die Deutsche Rentenversicherung BW informiert: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Online-Veranstaltung: „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem ersten Lebensjahr“

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung am Landwirtschaftsamt in Stockach bietet im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ganz bequem von zuhause aus am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken nach dem ersten Lebensjahr teilzunehmen.

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Online-Angebots „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem ersten Lebensjahr“ am **Donnerstag, den 4. Februar 2021**, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt. Sie haben von **20 bis 21:30 Uhr** die Gelegenheit, sich über die Ernährung im Kleinkindalter zu informieren und offene Fragen zu klären.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Stockach unter der Telefonnummer 07531 800-2942 oder per E-Mail an forum.ernaehrung@LRAKN.de ist bis zum 25. Januar 2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen werden nach der Anmeldung erteilt.

Digitale Informationsveranstaltung

Mettnau-Schule Radolfzell

Die Informationsveranstaltung der Mettnau-Schule findet dieses Jahr in digitaler Form statt.

Am **Dienstag, den 26. Januar 2021, von 17.00 bis 20.00 Uhr** können sich Eltern und Schülerinnen und Schüler in ca. einstündigen Videokonferenzen über die Angebote der Beruflichen Gymnasien, Berufskollegs und Fachschulen digital informieren. Nähere Details über die Anfangszeiten der jeweiligen Konferenzen finden Sie auf der Homepage der Mettnau-Schule unter www.mettnau-schule.de

Karrieretag 2021 des Berufsschulzentrums Stockach

Der Karrieretag mit den Schwerpunkten Schule | Ausbildung | Studium findet **digital** findet. Über 70 Unternehmen, Innungen, Kammern, Verbände, Schulen und Hochschulen aus der Region und darüber hinaus stellen sich vor, informieren über Ausbildungsberufe und Studiengänge und laden zum Gespräch ein.

Wann? Am **Freitag, 05. Februar 2021, von 8:00 – 18:00 Uhr**

Wo? www.karrieretag-stockach.de.

Termin bitte vormerken!





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

HOTEL | RESTAURANT SÄTTELE

Auch
am Valentinstag,
14.02.2021!



Verwöhnen Sie sich mit unserer

Sättle Frühstücksbox.

Wann: Sonntag, den 31.01.2021

Bitte auf Vorbestellung bis zum 29.01.2021.

Gerne zur Selbstabholung von 8:00-11:00 Uhr.
Unser Lieferservice fährt innerhalb von
Steißlingen zwischen 9:00-10:00 Uhr.

Mehr Informationen unter
www.hotel-saettele.de oder telefonisch unter
☎ 07738/929050.

Marktbericht 2020

für den Landkreis Konstanz jetzt online gratis verfügbar

Verkaufspreise 2020

Immobilienverkauf per Angebotsverfahren

Neues Gesetz am Immobilienmarkt

+ Erfahren Sie den Wert Ihrer Immobilie



KENSINGTON

THEODOR HEUSS STRASSE 12 • KONSTANZ

Online
bestellen
unter:

Theodor-Heuss-Straße 12 • Konstanz • www.kensington-konstanz.de/marktbericht

Für die wachsende Nachfrage an unseren attraktiven
Leistungen suchen wir für unser junges und motiviertes
Team Verstärkung mit Freude am Handwerk.

Wir suchen eine/n

Zimmerer (m/w/d)

Wir erwarten Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
und Führerschein Klasse B.

Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima mit guter Laune
auf der Baustelle, abwechslungsreiche Aufgaben und
überdurchschnittlicher Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Alle Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich
behandelt.

Jetzt Winterschnitt!!!



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995

Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de

Teilfläche

für geschäftlichen oder privaten Bereich in
Mühlhausen-Ehingen zu vermieten!

Teilfläche gesamt 76 m²!

Auch weniger Teilfläche zum Anmieten möglich!

TOP Gebäudeservice GmbH

Fuller Str. 15, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.-Nr. 07751 896621-0



Hauptstraße 10
78359 Orsingen-Nenzingen
Tel: 0172-712 16 18
Mail: info@bauen-mit-roth.de

www.bauen-mit-roth.de



MUSIKBOX/JUKEBOX GESUCHT!

Angebote bitte an: 0175 55 13 931

Wir suchen für unsere Mitarbeiterin dringend eine

1-2-Zimmer-Wohnung

bis max. 450 Euro warm.

Angebote telefonisch oder per E-Mail an
07771 9317 49 oder lohn@primo-stockach.de



Wir suchen für ein Objekt in Singen

Reinigungspersonal m/w/d

In Teilzeit, Bezahlung nach Tarif

AZ: Montag – Sonntag, nach Dienstplan

Interesse? Rufen Sie uns an oder
senden Sie uns eine E-Mail.

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH
Josef-Schüttler-Str. 2
78224 Singen

Mandy Schmid
+49 171 / 26 83 798
mschmid@cowa.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienste

vom 21. bis 31. Januar 2021

Regelmäßiges Rosenkranzgebet: Sonntag
bis Freitag 18:15 Uhr

Donnerstag, 21. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr)

Freitag, 22. Januar

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 23. Januar

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvor-
abend (Pfr. Meier)

Sonntag, 24. Januar

10:30 Uhr Eucharistiefeier der Seelsorgeein-
heit - Gestaltung durch die Projektgruppe
"Abraham" - als livestream zu sehen unter
www.youtube.com „Seelsorgeeinheit Mitt-
lerer Hegau“

Dienstag, 26. Januar

9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr)

Donnerstag, 28. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier)

Freitag, 29. Januar

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 30. Januar

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvor-
abend (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

Sonntag, 31. Januar

9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr)

Kontakt:

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9,

Tel. 07738 - 262; E-Mail:

pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di,
Do, Fr von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt,
jedoch wegen der Coronapandemie für den
Publikumsverkehr gesperrt. Bitte rufen Sie
an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel.
01703842032; E-Mail:

werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de

Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger durchge-
hend erreichbar: (07738) 5900

martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG (07738) 5900,
Fax 923123

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz

Mo 17 - 18 Uhr, Mi und Do 9 - 11 Uhr

Von Besuchen im Büro bitten wir abzusehen.
Aktuelle Vorgaben der Ev. Landeskirche für
Gottesdienste:

Mindestabstand 2m zu Angehörigen anderer
Haushalte, durchgehende Maskenpflicht, kein
Gemeindegesang, kein lautes Mitsprechen.

Aktuelle Termine

Sonntag, 24.01.2021, 09.30 Uhr Sonntags-
Impuls ANGEDACHT, Friedenskirche Steiß-
lingen, Pfr. i. R. Ramsauer

Konfizeit auch diese Woche in der Kirche

3-min-Andacht am Telefon die ganze Woche
über unter 07771/6013997

In dieser Woche hören Sie Gedanken von Pfar-
rer Rainer Stockburger

Auch in Krisenzeiten ist die Kirche da. Bitte be-
achten Sie auch das umfassende online Ange-
bot der Landeskirche: www.kirche/begleitet.de

„Er und ich“ -

Jesus begegnen und etwas aus dem machen,
was er Dir sagen und bedeuten kann, diese
Möglichkeit eröffnet die Friedenskirche in der
kommenden Woche: Lerne kennen, was wir
über ihn wissen - und frage selbst nach. Lerne
seine Vorstellungen darüber kennen, wie die
Welt aussehen soll - und gestalte selbst die
Welt. Lerne seine Taten kennen - und lass ih-
nen Deine Taten folgen.
Machen Sie sich selbst ein Bild in der täglich
geöffneten Kirche.

„Käfer/Kindergottesdienst zu Hause“

Eine biblische Geschichte, eine Spielidee, et-
was zum Malen oder Basteln und ein wenig
Information zum Hintergrund senden wir ge-
rne zu! Wenn Sie Interesse haben, senden Sie
uns eine Mail oder rufen Sie uns an.

Vorausblick:

Sonntag, 31.01.2021, 09.30 Uhr SonntagsIm-
puls ANGEDACHT, Prädikantin B. Neusser
Der nächste Senna-Zuhause-Brief kommt
bestimmt! Wenn Sie interessiert sind, melden
Sie sich bitte im Pfarramt!

Gedanken

Als Mose vor dem verheißenen Land steht, zö-
gert er: Wie wird das Land sein, das Gott ihm
und dem ganze Volk versprochen hat? Also
schickt er Kundschafter aus, sie sollen erst ein-
mal das neue Land erkunden. Die Kundschafter
kommen zurück. Das neue Land und seine
Bewohner sind ihnen fremd. Das Neue macht
Angst. Also verbreiten sie ein Gerücht: In dem
neuen Land wohnen starke Riesen, die Men-
schen fressen. Das Volk glaubt diesen Gerüch-
ten. Es sollte sie Jahre kosten, bis sie wirklich in
das von Gott verheißene neue Land einziehen
- in dem wirklich Milch und Honig fließen...
(nachlesen bei 4. Mose 13 + 14).

Was für eine Geschichte! Sie fragt mich an: Wel-
chen Gerüchten glaube ich? Was sind oder wo-
raus machen wir „Riesen“, die uns erschrecken?
Was lässt unsere Angst groß und riesig wer-
den? Lasse ich zu, dass die Pandemie mein
Denken und Leben (und meine Zukunft) be-
stimmen oder will ich der Macht Gottes trau-
en? Gebe ich der Angst das Wort oder schaffe
ich es, mein Leben in Gottes Hand zu legen,
der mein Leben in seinen Händen hält? Mir
macht die Geschichte Mut, nach vorne zu se-
hen. Neues wird kommen. Und ich will es ent-
decken.

„Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht
auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln
an dem, was man nicht sieht. (Hebräer 11, 1)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstun-
de von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten
nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Zahnärztl. Notdienst 116 117
HNO Notdienst 116 117
(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste
zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei
Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 23.01.2021

Neue Stadtapotheke, Radolfzell
Sankt-Johannis-Str. 1, Tel.: 07732/821929

Sonntag, 24.01.2021

Marien-Apotheke, Gottmadingen
Hauptstraße 47, Tel.: 07731/796539

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evangel. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale	
Einsatzleitung	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianth Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo

Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr

Telefon 9293-0

Fax 9293-59

www.steisslingen.de

gemeinde@steisslingen.de

touristinfo@steisslingen.de

Hausmeister/

Hallenwart Hr. Fritsch 0172/6944603

Bauhof 923853

Gemeindemusikschule 5307

Gemeinschaftsschule 9293-61

Familienzentrum Storchennest 1052

Hausmeister Schule/

Familienzentrum Hr. Schmidt 0172/1654807